

Freie und Hansestadt Hamburg

Behörde für Justiz und Verbraucherschutz

Amt für Justizvollzug und Recht

Justizvollzugsschule

Referat für Fort- und Ausbildung

J 11/3241

Name der Bewerberin/des Bewerbers

Erklärung

Ich erkläre hiermit, dass ich vorstehende Angaben nach bestem Wissen und Gewissen gemacht habe und dass bei den vorherigen Angaben keine Änderungen eingetreten sind. Ich nehme hiermit zur Kenntnis, dass ich nach meiner Einstellung in die Justizbehörde mit Rücknahme der Ernennung zu rechnen habe, wenn ich zum Zeitpunkt der Ernennung nicht Deutscher im Sinne des Artikels 116 Grundgesetz war, ferner wenn die Ernennung durch Zwang, arglistige Täuschung oder Bestechung herbeigeführt wurde.

Mir ist bekannt, dass ich keinen Anspruch auf Einstellung habe, und dass ich die mit der Bewerbung verbundenen Kosten (Verdienstausfall, Fahrtkosten, Personalpapiere, evtl. notwendig werdende fachärztliche Gutachten u.ä.) selbst tragen muss.

Ich versichere, dass ich aus einem früheren Dienstverhältnis im Öffentlichen Dienst nicht fristlos entlassen worden bin, mich auch nicht der fristlosen Entlassung durch freiwilliges Ausscheiden entzogen habe,

ich aus einem früheren Dienstverhältnis im Öffentlichen Dienst auch nicht infolge eines Dienststrafverfahrens oder kraft Gesetzes auf Grund eines rechtskräftigen Strafurteils ausgeschieden und mich auch nicht der Entlassung durch freiwilliges Ausscheiden entzogen habe, meine wirtschaftlichen Verhältnisse geordnet sind.

Ich erkläre mich hiermit einverstanden, dass meine – bei Dienstzeiten im Öffentlichen Dienst – geführten Personalakten angefordert werden und Einsicht in diese genommen wird, jedoch erst nach Zusage der beabsichtigten Einstellung durch die Behörde für Justiz und Verbraucherschutz. Ich bin darüber informiert, dass die Abgabe dieser Einverständniserklärung freiwillig erfolgt.

Ich bin damit einverstanden, dass bei der Polizeidienststelle meines Wohnortes (ggf. an ehemaligen Wohnorten) Auskünfte über meine Person aus dem polizeilichen Auskunftssystem (POLAS/INPOL) eingeholt werden. Befragungen Dritter aus meinem persönlichen Umfeld erfolgen nicht. Sollten die Auskünfte zu einer Ablehnung der Bewerbung führen, werde ich über den Inhalt der Auskünfte unterrichtet.

Mir ist bekannt, dass das polizeiliche Auskunftssystem (POLAS/INPOL) durch die Polizeidienststelle meines Wohnortes auch nach Vorgängen befragt wird, die nicht im Führungszeugnis aufgenommen werden.

Mit der Einsichtnahme in staatsanwaltschaftliche oder gerichtliche Akten bin ich einverstanden.

Mir ist bekannt, dass die Behörde für Justiz und Verbraucherschutz nach der Zusage der beabsichtigten Einstellung eine unbeschränkte Auskunft aus dem Bundeszentralregister über meine Person einholen wird.

Ort, Datum

Untersch

Freie und Hansestadt Hamburg

Behörde für Justiz und Verbraucherschutz

Amt für Justizvollzug und Recht

Justizvollzugsschule

Referat für Fort- und Ausbildung

J 11/3241

WICHTIG!

Ein Verschweigen der Angaben zu Ermittlungen oder Verurteilungen gegen Ihre Person stellen einen Täuschungsversuch dar.

Anzugeben sind alle geführten Ermittlungen, Verurteilungen oder laufende Verfahren. Dieses gilt auch dann, wenn Ermittlungen gegen Ihre Person eingestellt worden sind.

Sollten Sie unvollständige oder falsche Angaben machen, führt dieses automatisch zu einem Ausschluss aus dem Bewerbungsverfahren. Ein nachträgliches Einräumen unvollständiger Angaben ist hierbei unerheblich.